

Förderrichtlinie

Grundlage der Förderung von Maßnahmen und Projekten ist die Satzung der Stiftung Hannoversche Volksbank.

1. Die Stiftung fördert ausschließlich Projekte, die im Geschäftsgebiet der Hannoverschen Volksbank und ihrer Niederlassungen sowie der umliegenden Kommunen umgesetzt werden.
2. Grundsätzlich werden nur Projekte gefördert, an denen keine anderen Finanzdienstleister (Banken, Sparkassen, Versicherungen, Finanzvermittler etc.) oder deren Stiftungen beteiligt sind.
3. Förderprojekte der Stiftung zeichnen sich durch ihre nachhaltige Zielsetzung aus.
4. Die Stiftung leistet Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. der Antragsteller bringt i.d.R. durch Eigenmittel bzw. –leistung eine angemessene Grundlage zur Realisierung des Projektes ein.
5. Dauerförderungen von regelmäßig wiederkehrenden Projekten sind grundsätzlich nicht möglich.
6. Die Förderzwecke fokussieren sich auf folgende Bereiche:
 1. Förderung von Kunst und Kultur
 - Kunst- und Kulturprojekte, die aufgrund ihrer Ziele, Ausgestaltung oder der Beteiligten einen besonderen regionalen Bezug aufweisen.
 2. Förderung hilfsbedürftiger Menschen
 - Besondere, kreative Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität benachteiligter Personen.
 3. Förderung von Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe
 - Herausragende Projekte auf Basis ehrenamtlichen Engagements zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Aktivierung von bisher inaktiven jungen Menschen zum Sport oder zur Attraktivitätssteigerung von Randsportarten für Kinder und Jugendliche.